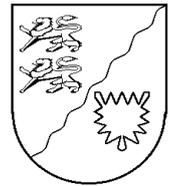




Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde

- Der Vorsitzende -



Satzungsänderung Kreisfeuerwehrverbandes Rendsburg-Eckernförde hier:
Änderung des Delegiertenschlüssel von 20 auf 30

Sachverhalt:

In der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Rendsburg-Eckernförde heißt es unter § 7 (2) Die Gemeinde- und Pflichtfeuerwehren entsenden jeweils für 20 aktive oder verpflichtete Mitgliederinnen und Mitglieder der Jugendabteilung ein aktives Mitglied als Delegierte oder Delegierten, mindestens aber ein aktives Mitglied für jede freiwillige oder Pflichtfeuerwehr. Dies gilt entsprechend für die nach § 13 Abs. 2 BrSchG aufgenommenen Feuerwehren.

Der Schlüssel von 20 weicht von der Mustersatzung für einen Kreisfeuerwehrverband ab. Dort werden für je 30 aktive oder verpflichtete Mitgliederinnen und Mitglieder der Jugendabteilung ein aktives Mitglied als Delegierte oder Delegierter entsendet.

Begründung:

Die Änderung des Schlüssels von 20 auf 30 stellt den Standard gem. Mustersatzung da. Die entsendenden Feuerwehren lassen verlautbaren, dass es schwierig ist, entsprechend Delegierte zu finden, die an der Mitgliederversammlung des KFV RD-ECK teilnehmen möchten.

Geeignete Räumlichkeiten bei einer Anzahl von 400 Personen und mehr sind im Kreis Rendsburg-Eckernförde wenige vorhanden.

Beschlussempfehlung Satzungsänderung Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde wegen Delegiertenschlüssel:

Der Feuerwehrausschuss des KFV RD-ECK empfiehlt der Mitgliederversammlung die Satzungsänderung zum Delegiertenschlüssel wie vor zu beschließen.

Zukünftig werden für je 30 aktive oder verpflichtete Mitgliederinnen und Mitglieder der Jugendabteilung ein aktives Mitglied als Delegierte oder Delegierter entsendet.